

Der Umfang des Einsatzes liegt ebenso im Ermessen der vernehmungsführenden Abteilung, wie die Instruktionen, die für die spätere Auswertung von Bedeutung sind.

Bei der Auftragserteilung sollten die auf den Beschuldigten wirkenden psychologischen Aspekte der Situation nach der Inhaftierung beachtet werden. Die gravierende Veränderung des Lebensrhythmus durch die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens und die Inhaftierung sowie die Bedingungen der Vernehmung führen zu einem erheblichen psychologischen Druck auf den Beschuldigten. Nach der geistigen Anspannung in der Vernehmung ist der Verwahrraum der Ort, wo keine direkte Konfrontation mit dem Schuldvorwurf stattfindet und somit die Möglichkeit der Entspannung gegeben ist. Positiv wirkt es sich weiterhin aus, wenn zum Mithäftling ein gewisses Vertrauensverhältnis besteht, so daß aus dem Komplex Entspannung und Vertrauen eine ungezwungene Atmosphäre im Verwahrraum entsteht, die einen freimütigen Gedankenaustausch ermöglicht. Diese Bedingungen sowie das offensichtliche Unbeobachtetsein führen zu Gesprächen, die in verschiedener Weise in den Vernehmungen genutzt werden können. Eine Einschätzung des Wahrheitsgehaltes der Gespräche kann allerdings nur anhand der Erkenntnisse aus dem Verfahren vorgenommen werden, da immer die Möglichkeit wahrer Aussagen in der Vernehmung und falscher im Verwahrraum bzw. umgekehrt oder auch deckungsgleicher, aber nicht unbedingt wahrer Angaben gegeben ist.

Insbesondere in Fällen ungenügender Aussagebereitschaft kommt es darauf an, die Vernehmungen so zu gestalten, daß der Beschuldigte im Verwahrraum zwangsläufig reagieren muß.

Auch in Verfahren, in denen zwar umfangreiches operatives Material vorliegt, aber kaum offiziell verwertbare Beweise vorhanden sind, kommt dem gezielten Einsatz der operativ-technischen Möglichkeiten des Bereiches Koordination große Bedeutung zu.

Darüber hinaus ergeben sich über den aufgezeigten Weg in der Hinsicht Möglichkeiten, Informationen zu sammeln, inwieweit